

Verena Lammel
Annenstrasse 130

58453 Witten

Projekt

Peter und Ruth Wirts - Stiftung

Frauen in Indien

**There is no chance for the welfare of the world
unless the condition of women is improved.**

It is not possible for a bird to fly on one wing only

Swami Vivekananda (1)

Inhalt

1. Einleitung

2. Methodik und Ablauf des Projektes

Unnatürliche Todesursachen von verheirateten Frauen

1. Bericht

2. Statistik

Ursachen der unnatürliche Todesursachen von verheirateten Frauen

1. Die Mitgifttradition: *dowry*

- 1.1. Was ist *dowry* und welche Rolle erlangt es in der sich westlich orientierenden indischen Gesellschaft?
- 1.2. *Dowry* in den verschiedenen Religionen, Kasten und sozialen Schichten
- 1.3. Historischer Hintergrund: Woher kommt die Mitgifttradition?

2. Gesetzliche Grundlagen

- 2.1. Verfassung und *Hindu Code Bill*
- 2.2. *Dowry prohibition act*

3. Die indische Gesellschaft

- 3.1. Familie und Individualität
- 3.2. Dokumentation einer indischen Heirat
- 3.3. Ärztinnen und Krankenschwestern

Exkurs: Verhalten von Frauen bei der Geburt eines Mädchens: Problematik der Abtreibung und des Infantizids

Wertung und Reflexion

Literaturverzeichnis

1. Einleitung

Das Thema der vorliegenden Arbeit entstand im Sommer 1999 während der Vorbereitung einer Famulatur für mein Medizinstudium im St. Martha's Hospital in Bangalore, Südindien. Im Famulaturbericht (2) einer anderen Studentin hatte ich folgende Zeilen gelesen:

Arbeitende Männer können noch selbst entscheiden, ob sie die Investition in ihre Gesundheit tätigen können oder nicht. Schwierig wird es, wenn Ehefrauen oder alte Menschen erkranken. Für sie entscheidet das Familienoberhaupt. Die Entmündigung der Frau in bestimmten Gesellschaftsschichten geht sogar soweit, daß viele nach ein paar Ehejahren nicht mal mehr über ihren eigenen Körper bestimmen wollen und nicht mehr zwischen zwei Therapieoptionen wählen können. Leider ist die Mitgift immer noch eine weit verbreitete Praxis, was bei einer zweiten Heirat dem Ehemann ein kleines Vermögen einbringt. Offiziell wurde dieses dowry zwar abgeschafft, sie existiert aber dennoch in breiten Gesellschaftsschichten und treibt manche Familien mit mehreren Töchtern in den Ruin. Es hat schon einen Grund, daß bei Ultraschalluntersuchungen in der Schwangerschaft das Geschlecht des Kindes nicht mehr genannt werden darf.

Von dieser Schilderung angeregt, wandte ich mich im Herbst 1999 an die Peter und Ruth Wirts - Stiftung mit der Bitte, ein Projekt zum Thema der Gleichberechtigung von Mann und Frau im heutigen Indien zu unterstützen.

Vom 01.04.2000 bis 26.06.2000 bearbeitete ich das Thema in Indien, teils parallel zu meiner Tätigkeit als Famulantin in der Inneren Medizin bzw. der Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe, teilweise während meiner Reise durch Südindien.

Die Doppelbelastung durch Krankenhaus und Projekt erwies sich hierbei als recht anstrengend, aber auch als befruchtend, da ich oft angeregt durch meine Besuche bei der Frauenorganisation *Vimochana* mein Thema im Umfeld des Krankenhauses mit Ärztinnen, Ärzten und Schwestern weiter bearbeiten konnte und viele Gespräche im Arztzimmer, in der Kantine oder am Abend im Wohnheim über mein Projekt zustande kamen. Hierdurch entstand ein dauernder Austausch mit meinen Kolleginnen und Kollegen, welcher mir im Nachhinein das Wichtigste und Interessanteste an meinem Aufenthalt in Indien zu sein scheint, da er nicht nur mich, sondern auch mein Gegenüber verändert hat und mir immerzu zeigte, wie sehr ich eine bestimmte westliche Sichtweise dem Erlebten gegenüber einnehme. Insofern ist als Ergebnis des Projektes nicht allein die vorliegende schriftliche Arbeit zu sehen, welche gewissermaßen nur eine Zusammenfassung des Erlebten und Erarbeiteten ist.

Trotzdem kann dieses schriftlich Formulierte dazu dienen, Teile des Projektes noch an anderer Stelle zu veröffentlichen. Praktische Konsequenz hat das Projekt schließlich dadurch erlangt, daß ich zusammen mit einer Krankenschwester im St. Martha's Hospital angefangen habe, finanzielle Unterstützung für eine arme Familie mit fünf Töchtern zu organisieren. Die älteste Tochter hat durch unsere Hilfe nun die Möglichkeit eine Ausbildung als Sekretärin zu machen. Inwieweit sich diese Hilfe weiter ausbauen oder fortführen läßt, kann ich heute noch nicht absehen.

Für die bisherige Unterstützung danke ich ganz herzlich der Peter und Ruth Wirts - Stiftung

den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Joint Womens Programme, der Anwältin und Frauenrechtlerin Frau Schumangala, Sozialarbeiterin Prattima auf der Verbrennungsstation im Victorias Hospital und schließlich allen Mitarbeitern und Freunden im St. Martha's Hospital insbesondere meinen Freundinnen Nirmala Shetty und Jenny James. Ohne die Hilfe all dieser Menschen wäre die vorliegende Arbeit nicht möglich gewesen.

2. Methodik und Ablauf des Projektes

Am Anfang meines Vorgehens stand ein Brainstorming zu „Frauen in Indien“, an das sich eine Literaturrecherche anschloß. Diese ergab in den deutschsprachigen Quellen kaum verwertbare Informationen, so daß ich eine erste Hypothese noch ohne weiteren Wissenserwerb formulierte.

Sie lautete: **Frauen sind nicht gleichberechtigt im heutigen Südindien.**

Methodisch fragte ich mich nun, was meine Hypothese denn eigentlich meint. Bei genauerer Betrachtung ergab sich, daß sie unzählige weitere Fragen aufwirft bzw. genauere Festlegungen fordert und damit meine weitere Vorgehensweise bestimmt würde:

Was bedeutet *gleichberechtigt*?

Dem Wortsinn nach bedeutet *gleichberechtigt*, daß für alle Menschen die gleichen Gesetze, Rechte gelten sollen. Wir meinen ja aber, wenn wir in der Alltagssprache von Gleichberechtigung sprechen, nicht nur das geschriebene, formale Gesetz, sondern wir meinen das gelebte, das praktizierte Recht. In unserem Sprachgebrauch meinen wir eigentlich, wenn wir von Gleichberechtigung sprechen, daß alle Menschen: Männer und Frauen, Menschen verschiedener Religion oder Rasse gleich *behandelt* werden sollen, daß sie die gleichen Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten haben sollen, daß sie gleich mächtig und gleich selbstbewußt in einer Gesellschaft tätig sind.

Ob dies der Fall ist, hängt davon ab, inwieweit Grundrechte in einer Gesellschaft umgesetzt werden, daß heißt konkret, ob ein Mitglied der Gesellschaft, das ein Grundrecht eines anderen verletzt, mit Konsequenzen durch die Gesellschaft zu rechnen hat. Daß hierbei nicht nur die exekutive Gewalt in Form von Polizei und Staatsanwaltschaft eine Rolle spielt, sondern jeder Einzelne, wird später in dieser Arbeit noch deutlich werden. Ob Gleichberechtigung also vorhanden ist, hängt somit in großem Maße vor allem davon ab, ob sich die Mitglieder einer Gesellschaft dafür einsetzen, daß Grundrechte eingehalten werden oder nicht. Hier kommen nun viele weitere Faktoren ins Spiel, wie Kultur, Religion, Erziehung, wirtschaftliche Situation und persönliche Zivilcourage des Einzelnen. Ich vermutete, Indien würde sich in vielen dieser Punkten ganz grundsätzlich von Deutschland unterscheiden.

Schockiert war ich dennoch, als ich recht bald nach meiner Ankunft hörte, daß nicht nur meine Grundhypothese richtig zu sein schien, sondern daß viele Frauen nicht einmal das grundlegendste Recht, welches man sich überhaupt denken kann, besaßen: das Recht auf körperliche Unversehrtheit und das Recht auf Leben. Ich hörte von Demütigungen, Verletzungen und sogar Morden an verheirateten Frauen durch ihre Ehemänner oder Schwiegereltern. Grund für die Morde sei die Mitgifttradition: *dowry*.

Ich entschied mich, nun folgendermaßen vorzugehen:

Erstens klärte ich, ob es diese Morde tatsächlich gab und wie viele es sind. Hierzu nahm ich Kontakt mit Frauenorganisationen auf und besuchte die Verbrennungsstation im staatlichen Victorias Hospital, wo ich betroffene Frauen selbst erlebte und ein Interview mit der dortigen

Zweitens entschied ich mich, mich genauer mit den **Ursachen** der Gewalt und der Morde an Frauen zu beschäftigen. Drei Bereiche ergaben sich mir nun auf der Suche nach Ursachen zur Bearbeitung:

1. Was genau ist *dowry* und wie ist es geschichtlich entstanden. Wie kam es dazu daß es heute die Ursache von Morden an Frauen geworden ist? (Kapitel 1)
2. Wie sind die rechtlichen Grundlagen, daß Ungleichberechtigung in so einer gravierenden Form stattfinden kann? (Kapitel 2)
3. Wie ist das Selbstverständnis von Ehe und Familie, wie ist die Erziehung von Frauen? Was trägt die indische Gesellschaftsform ganz grundsätzlich zu der Ungleichberechtigung bei? (Kapitel 3)

Bezüglich des ersten Punktes studierte ich entsprechende Literatur. Um die zweite Frage zu beantworten, beschäftigte ich mich mit den Grundzügen der indischen Verfassung, mit dem *Hindu code Bill* und dem *Dowry prohibition act* von 1961 und führte ein Interview mit Frau Schumangala, einer Anwältin und Frauenrechtlerin.

Zur Lösung der dritten Frage, machte ich eigenen Beobachtungen, die ich dokumentierte und führte einige Interviews, die ich als Quellen verwenden kann. Meine Beobachtungen erstreckten sich auf mehrere Besuche bei der Frauenorganisation *Vimochana*, wo ich hilfeschuchenden Frauen direkt begegnet bin, meinen Erfahrungen mit Patientinnen im Martha's Hospital sowie auf der Verbrennungsstation.

Schließlich hatte ich die Gelegenheit, an einer indischen Hochzeit teilzunehmen. Die Beobachtungen, die ich hierbei machte, sowie die Gespräche im Krankenhaus mit jungen Ärztinnen und Ärzten, machen die großen Unterschiede zu unserem Denken deutlich.

Unausweichlich kam ich in der Beschäftigung mit *dowry* auch mit dem Problem des Infantizids, welches ja schon im Vorwort in dem zitierten Famulaturbericht anklingt, in Berührung: kleine Mädchen werden gleich nach der Geburt getötet oder kommen gar nicht erst auf die Welt, weil die Familien Angst haben, später *dowry* bezahlen zu müssen. Dies kann besonders bei mehreren Mädchen den finanziellen Ruin einer Familie bedeuten.

Da dieses Problem von seinem Umfang her ein eigenständiges Projekt ergäbe, habe ich dieses Thema nicht weiter vertieft, auch wenn es immer wieder anklingt. Da manche Beobachtungen hierzu aber so interessant sind, daß ich sie dem Leser nicht vorenthalten will, habe ich sie am Schluß der Arbeit als Exkurs angefügt.

Nach meiner Rückkehr aus Indien versuche ich nun, meine Ergebnisse darzustellen, dabei mein Vorgehen zu reflektieren und meine eigene Voreingenommenheit zu erkennen.

Unnatural deaths of women in marriage

1. Bericht

Dem Engagement vieler Frauenorganisationen haben wir es zu verdanken, daß wir heute über viele Informationen bezüglich den Morden an verheirateten indischen Frauen verfügen. Ich habe mich besonders mit der Frauenorganisation *Vimochana* in Bangalore beschäftigt. *Vimochana* ist ein Sanskrit Wort und bedeutet „Freiheit“. *Vimochana* entstand 1979 aus einer Gruppe von Frauen, die zusammen arbeiteten und zunächst nur einen Raum für den Austausch von Erfahrungen und ein Diskussionsforum für Frauen sein wollten. Gemäß den Anforderungen der Zeit und der offensichtlichen Ungleichberechtigung von Frauen, wandelte sich dieses Forum in eine Hilfsorganisation um, die sich heute mit Fragen von häuslicher Gewalt gegen Frauen, *dowry*, Alkoholismus, Prostitution, Vergewaltigung, Infantizide und Gewalt im allgemeinen, vor allem auch politischen Zusammenhang beschäftigt. So ist *Vimochana* auch Teil des Asian Women's Human Rights Council (AWHRC). Die tägliche Arbeit von *Vimochana* besteht darin, hilfesuchenden Frauen direkt zur Seite zu stehen. Dies findet in Form von Beratungsgesprächen, in materieller oder juristischer Form statt. *Vimochana* dokumentiert alle Fälle, organisiert Tagungen und ist politisch aktiv.

Von 1997-1999 arbeiteten die Frauen von *Vimochana* daran, die Fälle von unnatürlichen Todesursachen von verheirateten Frauen in Bangalore und Umgebung aufzuarbeiten. Mit großer Geduld suchten sie die Eltern auf, deren Töchter durch seltsame Umstände zu Tode gekommen waren. Sie recherchierten, was vorgefallen war, sichteten Polizeiunterlagen und dokumentierten die Fälle. Das Ergebnis dieser Arbeit war die Einberufung einer Wahrheitskommission, die am 15.-17. August 1999 in Bangalore stattfand, an der betroffene Eltern, Juristen, Politiker und Frauenrechtlerinnen unter ihnen die Frauen von *Vimochana* teilnahmen. Aus der dabei entstandenen Broschüre *Unnatural deaths of women in marriage - a campaign diary (3)* habe ich den folgenden Bericht entnommen, den ich aufgrund seiner Deutlichkeit, wenn sie auch furchtbar ist, dem Leser nicht vorenthalten will. Leider ist diese Geschichte nur eine von Hunderten, und täglich kommen weitere hinzu:

Prior to the marriage of Jamuna to Ramesh, a dowry of Rs. 50 000 (entspr. 2500 DM, Anmerk. der Autorin) was demanded. But Jamuna's father working in the Central criminal records branch as a sub-inspector of police and having to provide for the marriage of two more daughters, negotiated with the prospective in-laws and settled for an amount of Rs 25 000 (1250 DM).

In 1991, the soft spoken Jamuna married Ramesh, an ITI qualified working in an engineering firm earning over Rs 3000. For six months she lived a relatively happy life after which she struggled for 6 years, living a life of sheer harassment and torture.

It first began with Ramesh giving up his city job and deciding to go back to his village. He left his wife back in the city because he wanted to go set up a provision store. He was annoyed with his wife's father because he gave him only Rs 25 000 instead of Rs 50 000.

Jamuna's life turned miserable. Ramesh not only left her, he also left her to fend for herself as he did not give her any money for her sustenance. In fact, initially she was forced to mortgage her jewellery and later her father would give her sums of money just to keep her from starving

After staying alone like this for two months Jamuna's parents advised her to go to her in-laws in their native village. Heeding their advice she set out to their house. But her mother in law refused her entry. Not knowing what to do Jamuna took shelter in a nearby house waiting for Ramesh to return. When Ramesh saw his wife, he asked her, to pack up all the household and personal belongings which were mostly provided by her parents and bring them to the village where in he made a house for her next to his mother's. What was in his mind, was not known to Jamuna. For though he made a separate home for his wife, he did not share the home with her. He continued to live with his mother.

Jamuna was held like a captive. She wanted to inform her parents of her plight. So with the help of a neighbour's daughter she wrote out a letter describing the harrowing experiences and again with their help had the letter posted.

Living like this a month must have passed by before her father visited her. He was struck with horror to find her housed in a hut with no lights, a hut stacked with weaving frames. It was like a dungeon with no light and ventilation. An angry father asked his son-in-law the reason for his separate existence to which he said that he was suffering from jaundice and as per medical advice he had to be isolated. Not entirely believing him, Jamuna's father however consoled his daughter and advised her to adjust before returning to Bangalore.

After her father's visit, Ramesh stepped up his nagging and demanded from Jamuna Rs 25 000.

So on 14th May she went to her parents place in Bangalore and begged them to pay Ramesh the money somehow or the other. Her parents however, convincing her saying that in a month, they would arrange for it's payment. Feeling a little confident with this thought Jamuna packed up a few provisions and left to for her husband's village saying that she would visit them in the first week of June. But.....

Two days later, Ramesh suddenly turned up at the house of their in-laws. He in an incoherent manner blurted out that Jamuna had locked her house for the past three days and there was no response from within.

Fearing the worst, the parents reached the hut where Jamuna was living: Even before they could enter, through the windows they saw blood stains on the floor and smelt rotting flesh. These were signs enough, to tell anyone that Jamuna was no more. It was 19th May. Though the police were alerted that night, it was only the next day that the Sub-Inspector arrived to break open the doors. A most violent and gory scene of death and destruction of Jamuna awaited the already heartbroken parents. Jamuna lay burned in the kitchen - rolled in a mat and bedspread, she was badly charred all over. Ashes too were lying around and a steady trail of blood from the kitchen to the hall was visible to the eye. Though the husband and his mother tried to mislead the police about the circumstances of the brutal death, a note was found in which Jamuna wrote „Jamuna had mentioned that Jamuna was harassed by beating and no food was given to Jamuna“.

There was no more room for doubt. The note laid to rest all speculation for her premature death. The husband and his mother were arrested while the father and brother were said to be absconding.

Um dem Leser einen Eindruck zu vermitteln, daß es sich bei diesem Bericht keinesfalls um einen Einzelfall handelt, sondern vielmehr um ein weit verbreitetes Phänomen und ein großes Übel - wie *dowry* im Zusammenhang mit der Gewalt an Frauen in der einschlägigen Literatur bezeichnet wird - mögen die folgenden statistischen Zahlen der Verbrennungsstation des

2. Statistik

Allein von Mai bis Oktober 1999 wurden in Victorias Hospital in Bangalore 439 Frauen mit schlimmsten Verbrennungen aufgenommen, von denen 318 verstarben und 113 nach erfolgreicher Behandlung wieder entlassen werden konnten (vgl. Tabelle 1) (4). (Die Differenz von aufgenommenen Patienten zu der Summe der Verstorbenen plus Entlassenen ergibt sich daraus, daß die abgedruckte Statistik mit Oktober 1999 endet, zu diesem Zeitpunkt aber noch Patienten auf der Station waren. Diese Patienten erscheinen somit unter der Spalte *admitted*, nicht aber unter *expired* oder *discharged*.)

Victoria Hospital Burns Ward, Bangalore
***Vimochana* - Movement to defend a woman's right to live**

Table 1
Number of patients admitted, expired and discharged from May 1999 to October 1999
(List of married women aged between 18-40 years)

Month	No. of patients admitted	No. of Patients expired	No. of patients treated/ discharged
May	67	51	23
June	85	65	21
July	69	47	15
August	87	58	19
September	66	51	16
October	65	46	19
Total	439	318	113

Table 2
Stated reasons for burns from May 1999 to October 1999
(List of married women 18-40 years)

Reason for burns	May	June	July	August	Sept.	Oct.
Stove burst	9	9	6	8	8	6
Accidental burns: saree caught fire, hot oil, hot water, burns from stove, kerosene lamp, gas leak, short circuit, epilepsy	22	31	29	32	31	21
Suicide: Harassment from husband and in-laws, forced to marry, depression, financial problem, stomach pain, back ache, cardiac problem, unsound mind	12	7	14	12	7	10
Murder (set ablaze)	1	1	3	6	4	0
Miscellaneous: Factory accidents, came in contact with, tried to save a burns victim		0	1	0	0	0
Cause not known: discharged against medical advice, expired before statement, reluctant to speak	23	37	16	29	16	28
Total	67	85	69	87	66	65

Table 3
Table showing the number of 2nd dying declaration of burn patients
Recorded from May 1999 to August 1999
(list of married women aged between 18-40 years)

Months	Total No. of admissions	2nd dying declaration
May	67	Nil
June	85	Nil
July	69	3
August	87	1
September	66	3
October	65	Nil

Die aus Tabelle 1 hervorgehenden Zahlen bedeuten, daß allein in Bangalore in sechs Monaten

zwischen ein und zwei Frauen täglich im Durchschnitt alleine in Bangalore, einer ca. 5.2 Millionen Einwohner zählenden Stadt. Dies ist eine Größenordnung, die völlig von den offiziellen statistischen Zahlen abweicht. In einer mir vorliegenden Statistik (12) des National Crimes Bureau, Home Ministry, Government of India wird für den Bundesstaat Karnataka, in welchem Bangalore liegt, ein sechs Jahre Durchschnittswert der Jahre 1988 - 1994 von lediglich 5.5 Dowrytodesopfern pro Jahr pro eine Million Einwohner angegeben. Die einfache Rechnung ergibt also $5.5 * 5 = 27.5$ Todesopfer pro Jahr pro 5 Millionen Einwohner. Dies ist um mehr als den Faktor 20 geringer, als die von *Vimochana* 1999 dokumentierte Anzahl. Zwar ist es richtig, daß *dowry* zunimmt, aber ein solcher Anstieg erscheint mir nicht der Realität zu entsprechen. Vielmehr ist davon auszugehen, daß die staatlichen Statistiken einen Großteil der Dowryopfer entweder bewußt oder unbewußt nicht erfaßt haben.

Berücksichtigt man die in Tabelle 2 aufgeführten angeblichen Gründe der Verbrennungen, so wird deutlich, daß die Anzahl derer, die als Ursache angeben, von jemandem angesteckt worden zu sein, verschwindend gering ist.

Wäre man optimistisch, so glaubte man, diese Aussagen entsprächen der Wahrheit.

Dann wäre die einzige Konsequenz, indische Kochgelegenheiten und Kerosinlampen auf ihre Sicherheit zu überprüfen. Längst weiß aber heutzutage jeder in Indien, daß die Frauen, wenn sie vom Arzt nach der Ursache ihrer Verbrennungen gefragt werden, höchst selten angeben, von Ihren Verwandten angezündet worden zu sein. Aus den Interviews mit den Frauen von *Vimochana* und mit Prattima, einer Sozialarbeiterin die ich im Viktorias Hospital bei ihrer Arbeit besucht habe und der wir die obige Statistik zu verdanken haben, weiß ich, daß erst in vielen Gesprächen im Vertrauen mit der Sozialarbeiterin die Wahrheit ans Licht kommt: die Frauen haben keine Unfälle oder zufällige Verbrennungen erlitten sondern sind angezündet worden. Wie im obigen Beispiel, geht dem Ereignis oft eine längere Leidensgeschichte voraus. Meist sind die Täter der eigene Ehemann oder die Schwiegereltern.

Die Gründe für die Verheimlichung der Tatsachen durch die betroffenen Frauen sind vielschichtig und hängen unter anderem mit dem Verständnis zusammen, das Frauen von Ehe und Familie haben, welches wiederum tief in Religion und Kultur verankert ist. Hierzu mehr in Kapitel 3. Schließlich kommt es dazu, daß Dowryopfer oft falsche *dying declarations* unterzeichnen. Eine *dying declaration* ist eine schriftlich festgehaltene Aussage der Patientin, in der sie erklärt, wie es zu ihren lebensbedrohlichen Verbrennungen gekommen ist. Juristischer Zweck der vom indischen Staat eingeführten *dying declarations* sollte sein, Dowrytäter leichter überführen und verurteilen zu können, indem man vom Opfer selbst eine Zeugenaussage im Falle des schnellen Todes des Opfers hatte. In dem Augenblick aber, in dem die betroffenen Frauen heute falsche Aussagen zum Tathergang machen und eine falsche *dying declaration* unterzeichnen, ist eine weitere Strafverfolgung des Täters oder der Täterin unmöglich. Nur in den seltensten Fällen gelingt es der Sozialarbeiterin von *Vimochana* die Frauen dazu zu bewegen, eine zweite, der Wirklichkeit entsprechende *dying declaration* zu unterzeichnen (vgl. Tabelle 3). Von diesen wiederum wird wieder nur ein Bruchteil juristisch weiterverfolgt. Korruption und Bestechlichkeit von Polizei und Justiz führen dazu, daß die meisten Täter ungeschoren davon kommen. Nach Angaben der Sozialarbeiterin Prattima ermöglicht dies alles: *an atmosphere which is so good for crime, that the crime of dowry increases*. Tatsächlich ist es so, daß die Zahl der Dowryopfer auch heutzutage zunimmt und nicht abnimmt, wie man vermuten könnte.

Wie in dem Bericht über Jamuna deutlich wurde, ist ein Motiv für die Gewalt gegen Frauen in der Ehe das Erpressen von mehr Mitgift. Auf die Frage, woher die Mitgifttradition kommt und

welche Bedeutung sie heute in einem sich mehr und mehr westlich orientierenden Indien erlangt, werde ich nun eingehen.

Ursachen der unnatürlichen Todesursachen von verheirateten Frauen

1. Die Mitgifttradition: *dowry*

1.1. Was ist *dowry* und welche Rolle erlangt es in der sich westlich orientierenden indischen Gesellschaft?

Unter *dowry* versteht man das Geben und Annehmen von Mitgift im Zusammenhang mit Heirat. Eine Definition von *dowry* findet sich im 1961 erlassenen *Dowry prohibition act (5)* einem Gesetz, in dem der Versuch unternommen wurde *dowry* mit gesetzlichen Mitteln zu unterbinden. Hier heißt es:

In this Act, dowry means any property or valuable security given or agreed to be given either directly or indirectly

a) by one party to a marriage to the other party to the marriage;

or

b) by the parents of either party to a marriage or by any other person, to either party to the marriage or to any other person;

at or before (or any time after the marriage) in connection with the marriage of said parties but does not include dower or mahr in the case of persons to whom the Muslim Personal Law (Shariat) applies.

Es handelt sich also bei *dowry* um die Praxis, in Verbindung mit einer Hochzeit größere Geldsummen oder sonstige Güter an die andere Heiratspartei zu geben.

Im heutigen Indien bedeutet *dowry* im engeren Sinne, daß die Familie der Braut *dowry* an die Familie des Bräutigams zahlt. Zu erörtern, ob diese Tradition an sich eher als förderlich für die Menschen, die in ihr leben oder eher als schädlich zu werten ist, wäre durchaus interessant. Westlich geprägte Menschen, so auch ich neigen sicher dazu, *dowry* an und für sich abzulehnen, vor allem auch im Hinblick auf die Problematik des Infantizids. Deutlich muß aber auch gesagt werden, daß es sehr wohl nachvollziehbare Gründe für *dowry* gibt, und nicht jede Ehe, in der *dowry* eine Rolle spielt, endet mit der Tötung der Frau. Auch ist die Unausrottbarkeit der Mitgifttradition unter anderem dadurch zu erklären, daß auch viele Frauen fordern, daß eine Mitgift gegeben wird (12).

Parents give dowry to raise their status and that of their daughters and with growing consumerism, there is no end to the greed of the bridegroom's side whose demands keep on increasing. (6)

Das Mitgiftproblem kann niemals seine Ursache in nur einer der beiden an einer Hochzeit beteiligten Parteien haben. Außerdem sind diejenigen, die heute Mitgift geben morgen dieselben, die bei der Heirat eines Sohnes wieder eine Mitgift einfordern. Welche weiteren soziologischen, religiösen und ökonomischen Inhalte dem Geben und Nehmen von *dowry* ursächlich zu Grunde liegen ist sehr komplex und kaum zu durchschauen und immer noch Gegenstand der Forschung (6) (12). Auf jeden Fall wird man aber undifferenziert, wenn man *dowry* nur als eine bloße Tradition und nur durch die Seite des Bräutigams verursacht

Werner Menski schreibt dazu:

We have begun to see more clearly that it is to a large extent the modern consumerist greed of certain individuals and families, rather than simply 'tradition', which leads to dowry murders and suicides. (...) While dowry as an instrument of extortion did not appear to exist in ancient Hindu society, it seems that the ancient pattern of endowing one's daughter with all kinds of goods on the occasion of her transfer to the husbands family has been 'hijacked' by modern consumerist design.

Offensichtlich ist es das Zusammentreffen alter Traditionen und Heiratsformen mit dem aufkommenden Konsumverhalten in einem sich nach westlichen Maßstäben orientierenden Indien, welche das verursachen, was wir heute als Dowryproblem in Indien haben.

Indien unterliegt momentan sehr stark westlichen Einflüssen. Die Menschen verlangen mehr und mehr den Lebensstandard zu haben, der ihnen durch Fernsehen und anderen Medien als notwendig aus den westlichen Industrienationen vorgeführt wird. Häuslicher Komfort, Prestige und materieller Erfolg werden so zu wichtigen Zielen und die Mitgift mehr und mehr zu einer Methode, diese zu erreichen. Koste es was es wolle.

Ein leider von Verwandten der frisch verheirateten Männern oft gegebener Ratschlag ist:

The more you beat your wife, the more money you will get from her family.

Wie bereits in dem oben zitierten Text über *Jamuna* berichtet wurde, nimmt die Gewalt schlimmste Formen an, wenn Frauen von ihren eigenen Männern oder den Schwiegereltern in deren Haus angezündet werden. Stirbt die Frau, hat der Ehemann die Möglichkeit, erneut zu heiraten um dann wiederum eine Mitgift einzufordern. Also steckt der Mann die Mitgift ein und die Frau in Brand, wie es treffend in einem Geoartikel (7) zu diesem Thema heißt. Es gibt einige Männer, die sich auf diese Weise reich geheiratet haben.

1.2. Dowry in den verschiedenen Religionen, Kasten und sozialen Schichten

An dieser Stelle stellt sich die Frage, in wieweit man bezüglich *dowry* allgemeine Aussagen für verschiedene Religionen, Kasten und soziale Schichten machen kann. In Indien sind alle Weltreligionen vertreten: Hindus, Buddhisten, Christen und Moslems, um nur die wichtigsten zu nennen.

Das Kastenwesen wiederum gliederte die Gesellschaft traditionell in vier Kasten (1):

Brahmanen = Priesterkaste

Kshatriyas = Krieger, Könige, Beamte

Vaishas = Händler

Shudras = Handwerker, Bauern, Arbeiter

Als ausgeschlossen aus dem Kastenwesens galten die *Sannyasins*, welche Mönche waren und von allen geachtet wurden. Nicht Arier und Arier, die die Gesetze gebrochen hatten, sowie deren Nachkommen wurden ebenfalls aus dem Kastensystem ausgeschlossen und als Ausgestoßenen betrachtet. Später wurde für diese Gruppe der Begriff der Unberührbaren oder

rein qualitative Beschreibung der verschiedenen Aufgabenbereiche und Fähigkeiten verschiedener Gesellschaftsgruppen darstellte und alle Kasten trotz der Unterschiede als gleichwertig für die gesamte Gesellschaft angesehen wurden. Erst später entstanden daraus jene Art von Wertigkeitsabstufungen, die wir heute kennen.

Grundsätzlich kann man sagen, daß *dowry* in allen Religionen und unabhängig von Kaste oder sozialer Schicht stattfindet, wie Celine Suguna, die Gründerin von *Vimochana* behauptet. Eine Studie des *William Carey Study and Research Centre and Christian Institute for the Study of Religion and Society (WCSRC - CISRS)* (8), welche Familien der verschiedenen Religionen bezüglich *dowry* in Bangalore untersuchte, kommt zu einem ähnlichen Ergebnis.

Hier heißt es in der Schlußfolgerung der Studie:

The current investigation which was taken up to find out the extend of the practice of dowry across religion, caste and class categories has highlighted the fact that the practice is prevalent among all the religions, castes and classes irrespective of their educational, occupational and income background.

Einen Eindruck, was von den verschiedenen Gruppen als *dowry* gegeben wird, liefert Tabelle 4, die aus der o. g. Studie entnommen ist. Bezeichnend ist, daß alle 105 von der Studie befragten Familien unabhängig von der Religion *dowry* geben. Auch die Art der Gaben scheint annähernd gleich zu sein. *Dowry* ist also ein Phänomen, welches im heutigen Indien alle Gesellschaftsschichten betrifft.

Table 4
Statement showing the mode of *dowry* given in families across religion

religion	<5000 Rupien	5000-10000 Rupien	>10000 Rupien	no cash	total	gold	silver	kitchen articles	scooter	more than one article	not given in kind	total
hindu	18	3	8	6	35	15	0	0	0	20	0	35
muslim	16	9	7	3	35	9	0	0	0	26	0	35
christian	16	10	2	7	35	11	0	0	0	23	1	35
total	50	22	17	16	105	35	0	0	0	69	1	35

1.3. Historischer Hintergrund: Woher kommt die Mitgifttradition?

Die Ausmaße und Formen mitsamt ihren Folgen, die *dowry* heute in Indien angenommen hat, lassen uns nach der Entstehung und der Entwicklung der Mitgifttradition fragen. Woher kommt *dowry*?

Zunächst einmal ist festzustellen, daß das geben von Mitgift nicht nur in Indien üblich war oder ist, sondern auch in anderen, zum Beispiel afrikanischen oder europäischen Kulturen. Dies ist ja schon daran zu erkennen, daß wir im deutschen das Wort *Mitgift* haben, was ja so viel wie *Mitgeben* bedeutet.

Was in allen Gesellschaften ein gemeinsames Muster zu sein scheint, ist die Verbindung der Mitgift mit dem Vererbungsmodus und mit Eigentumsfragen in einer patriarchalischen

Gesellschaft (6). Die Entwicklung der Mitgifttradition hängt immer mit davon ab, ob und wie Töchter Eigentum von ihrer Familie erben konnten oder nicht.

Wie auch in anderen patriarchalischen Gesellschaften, so fand in Indien die Übergabe von Eigentum an die Tochter durch die Heirat statt. Da es Frauen nicht erlaubt war, Land zu erben, entwickelte sich die Praxis, andere tragbare Güter als Mitgift der Tochter zum Zeitpunkte ihrer Heirat mitzugeben. Der Erwerb von Eigentum war also mit der Heirat verknüpft, welche wiederum in ihrer Form durch die zugehörige Kaste determiniert war. Traditionell gab es acht verschiedene Formen der Heirat in der arischen Gesellschaft (1):

1. *Brahma* Heirat: Der Vater gab seine Tochter an einen in den Vedas belesenen und sorgfältig ausgewählten Bräutigam. Der Brautvater ehrte den Bräutigam, indem er ihm ein Honiggetränk als Geschenk überreichte. Die Braut war mit Juwelen und teuren Kleidern geschmückt.
2. *Daiva* Heirat: Die Tochter wurde „voll mit Ornamenten behangen“ an einen Priester übergeben. Diese Form der Heirat war selten.
3. *Arsha* Heirat: Der Vater der Braut empfing als Geschenk eine Milchkuh und einen Bullen vom Bräutigam, was allerdings ein Zeichen von Respekt war und nicht als *dowry* galt.
4. *Prajapatya* Heirat: Der Vater gab seine Tochter weg mit den Segensworten: Möget ihr beiden eure Lebenspflichten zusammen erfüllen. Auch hier wurde das Honiggetränk überreicht.
5. *Gandharva* Heirat: Der Bräutigam und die Braut heirateten heimlich ohne das wissen der Eltern, weil sie sich begehrten.
6. *Asura* Heirat: Der Bräutigam gab freiwillig so viel er eben konnte von seinem Besitz an die Braut und ihre Verwandten und bekam dafür die Braut
7. *Rakshasa* Heirat: Die Tochter wurde gewaltsam ihrer Familie entzogen und dann dazu gebracht, zu heiraten.
8. *Paishacha* Heirat: Man heiratete eine Frau, die man vorher verführt hatte, während sie schlief oder betäubt war.

Von diesen Heiratsformen wurde die *Brahma* Heirat allen anderen vorgezogen und als höherwertig angesehen. *Asura* Heiraten und *Paishacha* Heiraten wurden bald verboten. Auch *Ganharva* und *Rakshasa* Heiraten wurden im Hinduismus als unwürdig betrachtet, da sie von Lust getrieben seien. Die Heiratsformen 2-4 waren gesellschaftlich anerkannt und akzeptiert. Durch die Sanskritisierung und Brahmanisierung der indischen Gesellschaft während der englischen Kolonialzeit setzte sich jedoch die *Brahma* Heirat durch, welche auch das Geben von Mitgift während des Ritus der Übergabe der Braut an den Bräutigam durch den Brautvater beinhaltete (6). Diese Übergabe der Tochter durch den Vater an den Bräutigam in der *Brahma* Heirat wird als *kanyadana* bezeichnet, die Gabe der Mitgift als *stredhana*. Offensichtlich sind

Brahma Heirat wurde auch *dowry* in allen Kasten und Gesellschaftsschichten üblich. In alten Schriften, den *Smritis* heißt es zu dieser Heirat: *she had to be decked with ornaments, i. e., with gold, or endowed with wealth, she had also to be honoured with many valuable presents such as jewels and wear new bangles.*

Sicherlich stellte *stredhana* eine Form dar, Güter an die Tochter zu vererben, die nach dem Gesetz nicht erben durfte.

In fact, stredhana was the earliest recognised form of women's property behauptet R. Steel in Ihrer Doktorarbeit (6). Sie zitiert auch Alberuni wonach die Hauptregel des Hindugesetzes besagte: *The women do not inherit, except the daughter. She gets the fourth part of the share of a son according to a passage in the book of Manu* (ein Philosoph und Rechtsverfasser, Anmerk. der Verfass.) . *If she is not married, the money is spent on her till the time of her marriage and her dowry is bought by means of her share. Afterwards she has no more income from the house of her father.*

Während der Kolonialzeit wurde *dowry* in seiner Ausführung nicht behindert, ja, es wurde sogar noch gefördert dadurch, daß nur diejenigen Heiraten gerichtlich als Heirat galten, die *Brahma* Heiraten waren, und als *Brahma* Heirat wurde eine Feier nur dann anerkannt, wenn der Braut *stredhana* mitgegeben wurde.

Dennoch war dieses geben von Gütern oder Geld noch etwas völlig anderes, als es heute ist, denn es war immer freiwillig und von der Familie der Braut abhängig, was und wieviel man gab. Vor der Heirat einen Preis festzulegen, galt eindeutig als unmoralisch. Manu sagt dazu: *accepting the price out of greed, the father becomes the seller of children. (6)*

An diesem Punkt unterscheidet sich das, was wir heute als *dowry* bezeichnen von der alten Tradition der Mitgift: das Geben von Mitgift wurde unter dem westlichen Einflüssen zu einem Statussymbol erhoben. Damit wurde *dowry* zu einem Handel, ja oftmals sogar zu einem Mittel, eine Tochter in eine höhere soziale Schicht einzuheiraten indem man entsprechendes *dowry* versprach (12). Daß daraus Konflikte zwischen den Parteien entstehen können, besonders wenn dann das *dowry* nicht eingehalten wird, ist nicht verwunderlich.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die Tatsache, daß es von Jahr zu Jahr mehr Mitgiftopfer gibt, lassen danach fragen, wie der Staat mitsamt der Gesetzgebung *dowry* zu unterbinden versucht. Gibt es Lücken und Schwächen der Gesetzgebung, so daß Mitgifttäter immer wieder entkommen können? Wird *dowry* auch heute noch indirekt durch ein patriarchalisches Erbrecht gefördert?

2.1. Die indische Verfassung und der *Hindu code Bill*

In Artikel 14 Der indischen Verfassung heißt es:

Right to Equality: The state shall not deny to any person equality before the law or the equal protection of the laws within the territory of India.

Ist dieser Grundsatz in dem unmittelbar geltenden Rechten Indiens verwirklicht?

Eine Schlüsselrolle in der Diskussion um *dowry* stellt das Vererbungsrecht dar. Wie schon in Kapitel 1 deutlich wurde, bezieht *dowry* einen Großteil seiner Legitimation daraus, daß Frauen durch die Mitgift ihr Erbe sozusagen im Voraus von ihrer Familie mitbekommen. Oder anders herum betrachtet: gibt es ein gleiches Erbrecht für Söhne und Töchter so verliert *dowry* einen Großteil seiner ökonomischen und gesellschaftlichen Berechtigung.

Einen Versuch, das Erbrecht zu reformieren stellte der *Hindu code Bill* dar, welcher seine Anfänge in der Bildung eines Expertenkomitees 1941 zur Frage des Erbrechtes hatte. In den folgenden Jahren scheiterte die Verabschiedung eines Frauen und Männer wirklich gleichberechtigenden Erbrechtes an den Widerständen konservativer Kräfte. Wie sehr im Parlament innere Widerstände bestanden, Frauen gleichberechtigt zu behandeln, zeigt R. S. Sheel deutlich auf. Sie schreibt:

The members censure of the Bill ranged from criticism of its potential to destroy the religious structure of the Hindus to the „sheer impracticability“ of giving a share to the daughter in immovable property. (...) The Bills Provision for equal property rights for daughters and sons was considered by some agitated members as promoting discrimination against men. Ram Sahai of Gwalior state strongly opined that the Bill would bring about „the reversal of justice“ and the discrimination against men in future with women inheriting from their parimony as well as from their marital families. A husband, moreover could not lay his hand on his wife's inherited property - as that was her stredhana over which she had the complete control. Men would thus be losers if women's equal property rights were made a reality. The member cautioned the Law Minister to be realistic and not be guided by Western culture or any other such „excitement“. Instead, he urged the Minister to follow “the fundamental principles“ propounded in the ancient Dharmashastras and thus retain the basis of Hindu traditions.

Nach mehrmaligen Änderungsvorschlägen wurde der Gesetzesvorschlag des *Hindu code Bill* schließlich 1951 zunächst von der Regierung fallengelassen um dann in den darauffolgenden Jahren in einer die Frau sehr viel weniger gleichberechtigenden Form verabschiedet zu werden, die dann auch von den oppositionellen Kräften akzeptiert werden konnte.

The half- hearted approach revealed the patriarchal state's compulsions, ambivalence and the lack of will to make social justice reality. (...)

Hiermit war der in der Verfassung festgelegte Gleichheitsgedanke im geltenden Recht tief untergraben oder mit einem Zitat von Lotika Sarkar gesprochen (6):

Lip service to the concept of equality (in the constitution) was one thing, its implementation was another.

Mit dem Unvermögen, ein wirklich gleichberechtigendes Erb- und Besitzrecht einzuführen, legte der Staat hiermit aber Grundlagen, welche der Unausrottbarkeit von *dowry* in den darauffolgenden Jahren indirekt förderlich sein würden.

2.2. Dowry prohibition act

Um so erstaunlicher mutet es an, daß der indische Staat scheinbar losgelöst von der oben geschilderten Haltung 1961 ein Gesetz verabschiedete, welches *dowry* verbietet.

In Kapitel 1.1. habe ich bereits den Paragraphen 2 dieses Gesetzes zitiert.

Paragraph 3 stellt das Geben und Nehmen von *dowry* unter Strafe. Paragraph 4 definiert eine Strafe von 6 Monaten zu bis zu zwei Jahren für den, der *dowry* verlangt. Während Paragraph 5 jegliche Absprachen über *dowry* als gesetzlich ungültig festlegt, beschäftigt sich Paragraph 6 damit daß *dowry*, falls es gegeben wird, immer Eigentum der Braut bleibt und an sie zurückgegeben werden muß, sollte es von jemandem anderen angenommen worden sein.

Wir sehen hier also zwei Schienen, auf denen der *Dowry prohibition act* arbeitet. Zum Einen soll *dowry* verboten werden, zum anderen macht der Gesetzgeber gleichzeitig einen Paragraphen, der sich dem Fall, daß doch *dowry* gegeben wird, widmet und diesen regelt. Man kann daran sehen, daß den Urhebern des *Dowry prohibition act* durchaus klar war, daß *dowry* rein rechtlich nicht zu stoppen sein würde. In der Einleitung des Gesetzestextes (5) steht:

The object of this Bill is to prohibit the evil practice of giving and taking of dowry. This question has been engaging the attention of the Government for some time past, and one of the methods by which this problem, which is essentially a social one (...) It is, however, felt that a law which makes the practice punishable and at the same time ensures that any dowry, if given does enure for the benefit of the wife will go a long way to educating public opinion and to the eradication of this evil. (...)

Das Gesetz antizipiert sozusagen, daß *dowry* weiterhin praktiziert werden wird. Das Gesetz scheint eher eine pädagogische Aufgabe zu haben, als eine unmittelbar zur Anwendung kommende Rechtsgrundlage zu sein. Viele Autoren behaupten heute im Rückblick, der *Dowry prohibition act* sei schon immer ein nutzloser Papiertiger gewesen, da nach Verabschiedung des Gesetzes bis in die späten Siebziger Jahre keine Fälle vor Gericht kamen, die unter das zuständige Gesetz fielen. Grundsätzlich gilt: Wo kein Kläger, da kein Prozeß. Ein Problem stellt die Tatsache dar, daß sich nach dem Gesetz beide Parteien, die sich auf *dowry* einlassen,

sogar um die Tochter aus Prestige Gründen in eine höhere soziale Schicht einzuheiraten und die dann aber um immer mehr Geld erpreßt wird und so einen Klagegrund hätte, müßte selbst mit einer Strafe rechnen.

Interessanterweise wird im *Dowry prohibition act* überhaupt nicht auf die Mitgiftmorde selbst eingegangen, welche ja das eigentliche Problem darstellen. Obwohl der Gesetzgeber zu erkennen schien, daß die Mitgifttradition an sich aufgrund ihrer Verwurzelung in der Gesellschaft nicht auszurotten sei, wohl aber deren schlimme Folgen verhindert werden müßten, fehlen hierzu eindeutige Regelungen. In Paragraph 6 findet schließlich der Fall Erwähnung, was mit Mitgiftgeldern und Besitz passiert, wenn eine Frau zu Tode kommt, bevor sie diese Güter nutzen konnte.

Somit haben wir den Beweis, daß zum Zeitpunkt der Verabschiedung des *Dowry prohibition act* durchaus schon ein Bewußtsein über Mitgiftmorde vorhanden war.

Dennoch dauerte es bis 1983, daß entscheidende Gesetzeszusätze im indischen Straf- und Beweisrecht durchgesetzt wurden. Gewalt innerhalb der Ehe wurde mit Freiheitsstrafen belegt und das Beweisrecht dahingehend geändert, daß bei Zutodekommen einer Frau innerhalb der ersten sieben Ehejahre vom Gericht angenommen werden sollte, es handle sich nicht unbedingt um einen Selbstmord. Es sei genau zu prüfen, wie eine Frau zu Tode gekommen sei.

3. Die indische Gesellschaft

3.1. Familie und Individualität

Wie anders die indische Gesellschaft im Vergleich zu Deutschland ist, will ich mit ein paar Beobachtungen einleiten:

- Als ich in Indien ankomme, werde ich pausenlos gefragt, wie es komme, daß ich *allein* hierhergekommen sei.
- Eines Abends im Arztzimmer spreche ich mit einem jungen Arzt: er erzählt, er verdiene hier nur 2700 Rupien (= ca. 133 DM). Vor einiger Zeit jedoch habe er ein Angebot bekommen, in einem anderen District zu arbeiten, wo er 15 000 Rupien hätte verdienen können. Um dort zu arbeiten hätte er aber seine Familie, das heißt in diesem Fall seine Eltern und Großeltern verlassen müssen. Dies sei für ihn als 26 jährigen undenkbar, weswegen er in Bangalore bleibe. In Indien sei es ein gesellschaftlich unübliches Verhalten, auszuziehen und seine Eltern zu verlassen. Ich denke: und in Deutschland ist der schon ein komischer Kauz der mit 25 noch bei seinen Eltern wohnt!
- Gespräch im Kreissaal mit einer Gynäkologin: Was ist besser: arrangierte Heirat oder Liebesheirat? Soll man überhaupt heiraten? Ich argumentiere mit freiheitlicher Selbstbestimmung letztlich mit dem Lebensziel der Persönlichkeitsentwicklung im Hintergrund. Sie sagt: das entspräche unserem Egozentrismus. Sie denke, das Leben sei Schicksalserfüllung und Glück bestünde darin, sich mit den kleinen Dingen des Lebens, auch mit Kompromissen zufriedengeben zu können. Deswegen hätten wir so viele Scheidungen: weil wir nicht bereit seien, wirklich Kompromisse einzugehen. Unser Streben nach Selbstverwirklichung sei typisch westlich und ob es glücklich mache, sei eine andere Frage. Sie sei mit ihrer *arranged marriage* sehr zufrieden. Sie habe wenigstens einen echten Halt im Leben: ihre Familie.

Aus allen drei Erfahrungen, die ich hier anführe, klingt ein Grundthema heraus, welches gerade in der Frage, weshalb die Gewalt gegen Frauen in der in den obigem Kapiteln geschilderten Weise möglich ist, eine Schlüsselrolle einnimmt. Wie sind indische Menschen in ihre Familien eingebunden, was denken sie über die Ehe oder anders formuliert: warum schützen die Frauen sogar noch ihre Ehemänner, in dem sie falsche *dying declarations* unterzeichnen, so daß es fast nie zu einem Prozeß gegen den Täter kommt?

Diese für uns als westliche Frauen so unverständliche Verhaltensweise ist tief in der indischen Religion, Erziehung und Kultur verwurzelt. Eine Frau wächst heute in Indien immer noch in weiten Teilen der Bevölkerung in völliger Unselbständigkeit auf. Von Kindheit an ist sie in die Familie eingebunden. In vielen Familien schlafen auch heute noch alle Familienmitglieder gemeinsam auf dem Boden. Das ganze Leben ist Familienleben. Aus diesem Zusammenhalt löst sich die Frau mit der Hochzeit um jetzt in gleicher Weise an die neue Familie angebanden zu sein. Auch ist es üblich daß die Braut nach der Heirat in das Haus ihres Bräutigams einzieht. Sie lebt ab diesem Zeitpunkt also ausschließlich mit ihrem Mann und ihren Schwiegereltern zusammen. Von Ihnen und dem Angetrauten hängt nun das weitere Schicksal der jungen Frau ab. Kommt es zu körperlicher Gewalt gegen die Frau, so findet diese in den

andere nahestehende Personen sind in Indien leider nach wie vor der Meinung, daß einen das, was in einer anderen Wohnung geschieht, nichts anzugehen hat.....

So wird das Opfer, wenn überhaupt von den eigenen Tätern in die Klinik gebracht und gleichzeitig bedroht, die Wahrheit zu sagen. Oft wird gedroht in diesem Falle den Kindern etwas anzutun. Hinzu kommt, und das ist das eigentlich furchtbare, daß die bedrohten Frauen selbst denken, es sei falsch, die Wahrheit zu sagen. Motive hierfür sind unter anderem die fatale Hoffnung, wieder zu genesen und zum Ehemann zurückkehren zu können. Eine Aussage gegen ihn würde diese Möglichkeit unmöglich machen.

Uns so geläufigen Schlagworte wie *Selbstverwirklichung*, *mein Lebensweg*, oder *Persönlichkeitsentwicklung* usw. spiegeln unser sehr westliches, sehr auf das Individuum ausgerichtetes Lebensverständnis wieder. In Indien hingegen ist das Individuum weniger wichtig. Was zählt, ist die Gemeinschaft, die Familie. Du bist nichts ohne deine Familie. Die meisten Frauen haben also nie gelernt, alleine leben zu können, ja es ist unvorstellbar ohne den Ehemann zu leben. Dementsprechend ist die Scheidungsrate in Indien verschwindend gering. Die einzige Möglichkeit für eine Frau, sich von ihrem Mann zu trennen ist, zu ihrer eigenen Familie zurückzukehren, was aber nicht immer möglich ist. Das hängt von deren Offenheit und Verständnis, deren Gunst ab. Viele Familien haben die Meinung, daß die Frau, einmal verheiratet, zu ihrem vom Schicksal und Horoskop bestimmten und bestätigten Ehemann gehöre, auch wenn dieser die junge Frau fast oder tatsächlich umbringt. Und das glauben die Frauen zum Teil auch selbst: es ist besser in Ehren als eine anständige Frau zu sterben - und der Flammentod ist ein Zeichen der Reinigung - als die Ehe zu lösen und gesellschaftlich geächtet zu werden. Da die Ehe ja auch nicht eine Ehe zwischen zwei freien Individuen aus eigenem Willen ist, sondern eine von den Familien und den Priestern arrangierte Verbindung zweier Sippen, kann eine solche Schicksalsehe auch nicht so einfach gelöst werden. Wenn wir heiraten, so ist das unsere persönliche Entscheidung. Wir wissen, daß wir diese Entscheidung einmal bereuen könnten. Wir haben die Möglichkeit uns später gegen unsere eigene Entscheidung zu entscheiden. Wir können eine Ehe lösen, weil wir sie geschlossen haben. Hier aber ist die Ehe von Kräften geschlossen, die für das Individuum nicht zu lösen sind. Fast alle Frauen sind auch finanziell völlig von ihren Männern abhängig. Eine Trennung bedeutet wirklich Existenznot für die Frau, die versucht alleine zu leben. Daß dies alles keineswegs eine theoretische Analyse, sondern bittere Wirklichkeit ist, erlebte ich in einem Gespräch mit einer betroffenen Patientin auf der Verbrennungsstation. Trotz ihrer schweren Wunden, die gerade anfangen narbig abzuheilen, sagte sie, sie werde zu ihrem Mann zurückkehren, welcher sie ein paar Wochen vorher angezündet hatte.

3.2. Dokumentation einer indischen Heirat

Im Wohnheim des Martha's Hospital lernte ich Nirmala Shetty, eine junge Ärztin kennen. Da wir uns gut verstanden lud sie mich zu ihrer Hochzeit ein, welche wenige Tage später in Bombay gefeiert wurde. Ich reiste also mit Nirmala zusammen zunächst zu ihrer Familie, wo die Hochzeitsvorbereitungen getroffen wurden und dann weiter nach Bombay. Was ich in dieser Zeit empfunden und wie ich alles wahrgenommen habe, davon zeugen die folgenden Tagebucheinträge und Bilder:

Ich bin zur Hochzeit von Nirmala eingeladen, einer 25 jährigen Ärztin. Morgen fahren wir nach Shimoga und dann nach Bombay zur Hochzeit. Sie kennt ihn seit sieben Monaten. Verliebt ist sie nicht in ihn. Als ich frage, warum sie ihn denn dann heiratet, sagt sie, sie sei sowieso noch nie verliebt gewesen in ihrem Leben. Ja, viele Freunde habe sie immer gehabt, gute Freunde, aber eine richtige Liebesbeziehung kenne sie so gar nicht. Daher sei es auch o.k. jetzt den zu heiraten, den ihre ältere Schwester und ihr Vater ausgesucht hätten. Nirmala meint: ob verliebt oder nicht, nach zehn Jahren liefe beides: „arranged marriage“ oder „love marriage“ auf das selbe hinaus: man müsse sich halt auf den anderen einlassen, ihn nehmen, so wie er sei, Kompromisse finden. Darauf käme es an. Was für eine andere Sichtweise das ist!!! Aber hat sie nicht auch irgendwie recht?

16.04.2000 Ich bin in Shimoga in Nirmalas Zuhause. Heute Nacht um vier Uhr hier angekommen. Die Hausdienerin und Nirmalas ältere Schwestern schlafen als wir kommen Im Wohnzimmerflur direkt an der Eingangstür auf der Couch, die Dienerin schläft auf der Erde auf dem Teppich. Alle Schlafzimmer sind wohl von Verwandten voll. Aber es ist es ein großes Haus mit zwei Stockwerken und mehreren Zimmern. Die Familie scheint relativ reich zu sein, was auch zu dem Namen „Shetty“ paßt: die Shettys gehören zu den Handels und Wirtschaftsleuten in der indischen Gesellschaft. Beide Schwestern haben die Hände frisch mit Henna bemalt -Mehindi- das gehört wohl zum Schmuck einer jeden Hochzeit. Verheiratete Frauen bemalen sich beide Hände, unverheiratete nur die linke Hand.(Bild 1) Nirmala bleibt wach und redet mit den Schwestern. Ich bekomme ein Bett im Elternschlafzimmer. Um sieben Uhr in der Frühe ist aber schon wieder das ganze Haus wach. Nirmala ist umringt von Cousinen, Nichten, Tanten und vor allem von ihren Schwestern. Es werden Nägel lackiert, Haare mit Henna gefärbt, Kleider ausgesucht.....irgendwann finde ich alle, wie zu einer geheimen Sitzung im Wohnzimmer versammelt, Nirmala in der Mitte sitzend unzählige Gold und Diamantketten um den Hals. Es wird ausprobiert und aus dem Familienschmuck ausgesucht, was Sie Übermorgen zur Hochzeit tragen soll. Die Schwestern führen Regie, alles muß perfekt sein. Nirmala sitzt still da, läßt alles mit sich geschehen, läßt sich führen.(Bild 2)

Ich kann kaum glauben, daß das dieselbe Nirmala ist, die ich vom Krankenhaus kenne: die mit Jeanshose, hohen Schuhen und T-Shirt abends ausgeht und die nicht nur die sonst in Indien üblichen Hosenkleider „juridas“ trägt. Ist das die Nirmala, die im Internet surft, die schon öfters in Europa war, die selbständig und selbstbewußt ihr Leben und Ihre Arbeit als Gynäkologin führt? Ist das dieselbe Nirmala, die bei so manchem Nachtdienst im Kreissaal viele Ärztinnen in Deutschland an Tatkraft, Entschlossenheit und eigenständigem Handeln in den Schatten stellen würde?

Was geschieht hier, das sie so gefügig macht? Daß eine große Erwartung und ein Druck auf allem lastet, ist kaum zu übersehen. ich merke, wie auch ich als Fremde mich den Regeln und dem Einfluß der Familie nicht entziehen kann. Und erstaunlich, wie auch ich mich anpasse, mich zurecht machen lasse, daß es unmöglich ist, sich herauszulösen aus dem Familienband. (Bild 3)

Gegen elf Uhr herrscht plötzlich Aufbruchstimmung. Wir fahren alle, Blumen im Haar, zum Ganesha Tempel (Elefantengott) um den Segen für das kommende Vorhaben zu bekommen. Noch im Bus ziehen alle die Schuhe aus. Mit gefalteten Händen tritt man vor den mit Butter bestrichenen Ganesha. Ölflämmchen und rotes Kum Kum Pulver stehen bereit. Nirmala fährt mit der Hand über die Flamme und dann zu ihrer Brust. Mit dem Kum Kum macht sie einen

wird ganz praktisch das Opfer: Bananen, Blumen und Kokosnuß in einer Plastiktüte übergeben. Nachdem Nirmala mehrfach um Ganesha herumgegangen ist, die Glocke geläutet und dem Priester Geld gegeben hat, bekommt sie den Segen und ein paar Zuckerstückchen und wir gehen. Daß ich kein Hindu, sondern Christin bin, stört und interessiert aber auch niemanden. Zuhause gibt es Mittagessen auf dem Boden auf Bananenblättern serviert. Ich unterhalte mich mit Sonja, Nirmalas Nichte, die „westlichste“ von allen. Sie studiert engeneering, trägt Jeans und ist irgendwie anders als die anderen. Sie fragt mich, was ich täte, wenn mich meine Eltern verheiraten würden....

„Meine Mutter regelt alles, sie bestimmt, was ich studiere, wen ich heirate, was ich zu tun und zu lassen habe.“ Ich frage, was passiert, wenn sie sich weigert. Daraufhin erzählt Sonja von einem Mädchen, das den Mann, den sie mochte gegen den Willen der Eltern geheiratet hat. Sie sei von der ganzen Familie verstoßen worden, für den Vater sei diese Tochter gestorben. Nicht einmal den Enkel wolle er sehen. Und das sei hier in Indien furchtbar, von der Familie verstoßen zu sein, denn die Familie sei hier alles. Und ohne den Rückhalt der Familie käme man wirtschaftlich sowie gesellschaftlich in große Schwierigkeiten. Gleichzeitig aber sagt Sonja, als ich vorschlage, sie könne es ja bei ihren Kindern anders machen, auch sie würde es ihrer Tochter niemals erlauben, einen Autorickshawfahrer zu heiraten.....

Ich frage nach dowry. Angeblich will Nirmalas neuer Mann kein dowry, aber das wird immer behauptet....und gerade bei „shettys“ ist doch dowry üblich... Sonja betont, dowry sei illegal aber „Geschenke“ seien ja erlaubt. Wo ist die Grenze zwischen Geschenken und Mitgift frage ich mich insgeheim. Und natürlich wird die ganze Feier von Nirmalas Familie bezahlt. Später dann, bin ich dran: Nirmalas Schwestern bestimmen, daß ich einen pinkfarbenen Sari anzuziehen habe. Ich spüre deutlich diesen Druck, ja fast Gewalt und die Macht der Tradition, die hier lastet. Auch meine Hände werden mit Henna bemalt. Mir ist alles zuviel und ich bekomme Gastritis. Ich fühle mich fehl am Platze zwischen allen so hergerichteten Frauen. Als ich das sage erklärt mir eine Tante: „ach weißt Du, wir achten so auf unser Äußeres, weil wir so viel zu hause sind und wir so Zeit dafür haben.“ Ich denke weiter, was ich an anderer Stelle Frauen habe sagen hören: man muß hier schön sein, sonst findet man keinen Mann und eine Frau, die mit 30 nicht verheiratet ist, die will keiner mehr. Und eine Frau, die nicht verheiratet ist, wird von der Gesellschaft verachtet.

18.04.2000

Tag der Hochzeit. Der Tag beginnt um 5.30 Uhr. Nirmala wird hergerichtet. Goldener Sari, Rosen ins Haar, wieder die Schwestern, die sich um alles kümmern.

Um 7 Uhr ist alles fertig: das Gebet kann beginnen. Nirmala sitzt im Hotelzimmer mit dem Rücken nach Osten. Wieder werden Öllämpchen angezündet, Kum Kum wird aufgetragen, die Verwandten segnen Nirmala. Die ganze Zeremonie wird von den Frauen getragen. Sie sind es die zelebrieren und singen. Drei Frauen kreisen die Öllampe vor Nirmalas Gesicht, Reis wird als Segen geworfen. (Bilder 4, 5)

Kaum ist dieses Gebet „Puja“ vorbei, muß Nirmala, obwohl wunderschön, alles wieder ausziehen und wird nun für die eigentliche Hochzeit geschmückt. Nirmala bekommt einen rotgoldenen Sari, wird von Kopf bis Fuß mit Gold und kostbaren Steinen behangen. Auch wir anderen putzen uns auf, vor allem Nirmalas Nichten sehen aus, als wäre es ihre eigene Hochzeit und sofort beschleicht mich der Verdacht daß sie sich vorführen. Und die Nichten werden auch gezeigt, müssen auch die entferntesten Verwandten und Freunde begrüßen. Werden hier schon neue Beziehungsfäden gespannt?(Bilder 6, 7)

Die Zeremonie findet in einem Hotel statt, auf einer offenen Dachterrasse, auf der eine Art Bühne aufgebaut ist. Auf der Bühne wartet der Priester. Die Hochzeitsgäste sitzen auf Plastikstühlen wie Zuschauer, in der Ecke der Terrasse ist das Buffet schon aufgebaut. Es läuft Musik aus dem Lautsprecher. Zunächst wird Ravindra, der Bräutigam, von seinem Bruder hereingeführt. Er setzt sich zum Priester und es folgt wieder ein Gebet, ähnlich dem, was Nirmala am Morgen machte. Ravindra sitzt da, den Kopf geneigt, ich finde daß er traurig aussieht, zweimal blickt er auf die Uhr während der Zeremonie. Er sieht nicht sehr glücklich aus.

Dann wird Nirmala hereingeführt. Auch sie lächelt wenig. Während andauernd Musik läuft, spricht der Priester in Sanskrit. Braut und Bräutigam sitzen neben ihm, immer wieder werden Blumen gestreut, Kum Kum wird benutzt, Zehnringe und Blumen werden getauscht und verschiedene andere Handlungen werden durchgeführt. Die beiden sind fast nie alleine mit dem Priester, immer werden die Verwandten mit einbezogen. Als ich frage, was all die Handlungen bedeuten, kann es mir keiner erklären und den Priester verstehe sowieso keiner, da alles Sanskrit sei. Den Höhepunkt der Zeremonie bildet die Übergabe einer bestimmten Halskette von ihm an sie: das Mangalasutra. Von da an sind sie verheiratet. Noch während die Hochzeit läuft, stehen viele der Gäste auf und gehen ans Buffet....ich bin irgendwann Sziemlich alleine mit meinem Anspruch, der Hochzeitszeremonie bis zum Schluß zu folgen. Die Musik läuft immer noch. (Bilder 8, 9, 10)

Dann ist die eigentliche Hochzeit vorbei und es folgt das Annehmen von Glückwünschen. Nirmala und Ravindra stehen auf der Bühne und alle kommen, schütteln ihnen die Hand und es werden Photos gemacht. Die beiden stehen da, irgendwie schüchtern. Obwohl sie jetzt verheiratet sind, wagt er nicht einmal, den Arm um ihre Schulter zu legen für ein Photo. Man merkt, hier haben zwei geheiratet, die sich noch nicht kennen. Oder gehört sich das hier einfach nicht, den Arm um seine Braut zu legen? Falle ich meiner westlichen Sichtweise zum Opfer? Ganz wichtig sind die Photos mit den beiden Familien. Ich frage mich : heiraten hier zwei Familien, zwei Sippen oder zwei Individuen? (Bilder 11, 12)

20.04.2000

Wir sind wieder zurück in Shimoga. Und ich werde morgen wieder zurück nach Bangalore zum Krankenhaus fahren. Hatte ein interessantes Gespräch mit Nirmalas ältester Schwester. Sie sagt, sie sei so froh, daß alles vorbei sei. Seit 6 Monaten habe sie an nichts anderes gedacht als an diese Hochzeit. Und am Ende sei ja alles noch so stressig gewesen, wegen dem Streit mit seinen Verwandten. Sie habe erwartet, daß seine Familie wenigstens das Dinner nach der Hochzeit, welches in deren Hotel stattfand, selbst zahlen würde, was aber nicht der Fall gewesen sei. So habe es Streit gegeben, wer denn das Dinner zu bezahlen habe. Auch um Nirmalas Goldschmuck habe man gestritten. Sie habe Angst gehabt, daß wenn Nirmala damit zu seiner Familie geht, wie es nach der Heirat üblich ist, man ihr den Schmuck abnehme und dieser damit verloren sei. Ich überlege, ob nicht doch auch dowry eine Rolle in dem Streit gespielt hat.

Bilder der Hochzeit

(1) Traditionelle Handbemalung mit Henna zur Hochzeit: *Mehindi*

(2) Nirmala im Kreise von Verwandten, die sie für die Hochzeit vorbereiten

(3) Auch ich als Gast kann mich den Hochzeitsvorbereitungen nicht entziehen

(4) Morgengebet: *Puja* am Hochzeitstag

(5) Die Riten des *puja* werden vorwiegend von Frauen getragen.

(6) Nirmala im Hochzeitssari mit Brautschmuck

(7) Auch ich muß einen Sari tragen, um angemessen gekleidet zu sein.

(8) Braut, Bräutigam und Priester bei der eigentlichen Hochzeitszeremonie

(9) Das *Mangalasutra* wird der Braut vom Bräutigam umgehängt: nun gelten sie als verheiratet.

(10) Blumen werden gemäß den Riten in die Flammen des Feuers geworfen.

(11) Das frisch verheiratete Paar noch etwas schüchtern?

(12) Alle Gäste kommen, überreichen Geschenke und beglückwünschen das Paar.

3.3. Ärztinnen und Krankenschwestern

Einen teilweise gegensätzlichen Aspekt zu dem bisher Geschilderten über indische Frauen liefern die Erfahrungen, die ich als Famulantin mit Ärztinnen und Krankenschwestern gemacht habe. Bei den Krankenschwestern, wie auch bei den Studentinnen und Ärztinnen begegnete mir Frauen, die mich in ihrem Selbstbewußtsein, ihrer Tatkraft und ihrer Fähigkeit eigenständig Entscheidungen zu treffen, beeindruckten. Ich wage sogar zu behaupten, daß hier im Berufsleben mehr Gleichberechtigung stattfand als das in Deutschland stattfindet. Zum Beispiel trauten sich Frauen viel eher zu, gerade auch invasive Verfahren (Pleurapunktionen, Blutgasanalysen, Operationen) an den Patienten durchzuführen. Von Deutschland kenne ich, daß es für Studenten sowieso schwierig ist, diese Dinge gelernt zu bekommen. Für indische Interns war es selbstverständlich, diese Prozeduren durchzuführen, und es war für Frauen genauso normal, wie für Männer. Von meinen Kommilitoninnen hier in Deutschland kenne ich doch eine gewisse Zögerlichkeit oder Vorsicht, worin sie sich von den männlichen Studenten unterscheiden.

Erstaunlich war für mich auch, daß zwei von drei Unit - Teams in der Inneren Medizin von Frauen geleitet wurden. In der Gynäkologie gab es überhaupt keine Männer in wichtigeren Positionen. Ich kann mich an eine Operation erinnern, bei der kein Mann im OP anwesend war. Meine Beobachtungen decken sich recht gut mit der Meinung von Dr. Padmini Isaac, Leiterin der Gynäkologischen Abteilung, welche mir bestätigte, daß Frauen mit guter Ausbildung gute Karrierechancen hätten, meist bessere als in den westlichen Ländern. Auch in der Politik könne man das sehen, wo in Indien Frauen in den höchsten Ämtern zu finden seien. Man denke nur an Indira Gandhi, die Premierministerin von Indien war. Dies zeigt, wie vorsichtig man sein muß, will man sich ein Urteil darüber erlauben, wie *gleichberechtigt* Frauen in Indien sind, da es eben auch eine Minderheit von Frauen gibt, die völlig *gleichberechtigt* in der indischen Gesellschaft tätig ist.

4. Exkurs: Verhalten von Frauen bei der Geburt eines Mädchens

Zwei Wochen meiner Famulatur im St. Martha's Hospital verbrachte ich in der Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe. Ich konnte selbst Frauen im Kreissaal und ihr Verhalten bei der Geburt eines Jungen/eines Mädchens beobachten. Interessant war auch ein Interview mit Sr. Sonja auf der Neugeborenenstation. Daß die Geburt eines Mädchens auch heutzutage in Indien immer noch einen anderen Stellenwert hat, als die Geburt eines Jungen, kann man an folgendem zeigen. Direkt nach der Entbindung, wenn das Neugeborene gerade einmal abgetrocknet ist, gehen die Hebammen mit dem Kleinen zu der Mutter und zeigen ihr das Geschlecht des Kindes. Die Hebammen haben es sich hier zur Regel gemacht, die Mutter selbst sagen zu lassen, was sie sieht, das heißt, es wird von der Mutter verlangt, daß sie sagt: ja ich habe einen Jungen oder ja ich habe ein Mädchen. Diese Vorgehensweise hat sich in zweifacher Hinsicht bewährt: Zum einen kommt es nun nicht mehr vor, daß Mütter behaupten, man habe ihnen im Nachhinein ein falsches Kind gegeben. Sie können nun nicht mehr behaupten, die Schwester oder Hebamme habe behauptet, es sei ein Junge gewesen und nun gebe man ihr ein Mädchen. Zum anderen ist das eigene Sehen und laute Aussprechen des Geschlechtes des Kindes durch die Mutter der erste Schritt, ein ungewolltes Mädchen anzunehmen. Leider mußte ich beobachten, daß es oft nicht leicht war, eine Mutter dazu zu bewegen, zu sagen, daß sie ein Mädchen hat. Bei Jungs gab es nie Probleme. Meist wollten die Mütter auch, daß das Neugeborene der Schwiegermutter und der übrigen Verwandtschaft gezeigt würde, welche vor dem Kreissaal warteten. Deren Reaktionen können recht unterschiedlich sein. Manche Väter, so berichtete mir Sr. Sonja würden bei der Geburt eines Mädchens ihre Frau zunächst völlig im Stich lassen. Oft käme es vor, daß niemand die Frau für eine oder zwei Wochen besuche. Auch Essen und Trinken müsse dann von der Station gestellt werden, was sonst normalerweise Aufgabe der Verwandten sei. Die Väter dächten, die Frau sei schuld, daß sie ein Mädchen zur Welt gebracht hätte. Besonders schwierig wird die Situation, wenn es sich um das zweite oder dritte Mädchen in einer Familie handelt. Die Mütter selbst lehnen ein *girl-baby* auch oft ab. Viele Mütter weigern sich, zu stillen. Grundsätzlich dürfen die Babys nicht bei den Müttern im Bett schlafen, weil dabei schon Kinder umgekommen seien. Oft müssen die Krankenschwestern alle Kraft und Überredungskunst aufwenden um Mütter dazu zu bringen, ein Mädchen wirklich anzunehmen. Ursache dieser Ablehnung ist, daß ein Mädchen aufgrund der Mitgift bei der Heirat eine große Belastung für eine Familie bedeutet, ein Sohn hingegen bedeutet Ruhm und Gewinn.

Besonders problematisch wird der Wunsch lieber einen Jungen als ein Mädchen zu haben in der heutigen Zeit, wo pränatale Diagnostik auf der einen und die Möglichkeit der Abtreibung auf der anderen Seite bestehen. Wie schon in der Einleitung geschildert, darf bei Vorsorgeuntersuchungen mit Ultraschall das Geschlecht des Kindes nicht mehr genannt werden. Wie häufig dies aber unter der Hand doch getan wird, bleibt im Dunkeln. Die Ärztinnen und Ärzte, die ich hierzu fragte, meinten, es käme schon vor, daß das Geschlecht genannt würde, wenn die Eltern nur hartnäckig genug im Fragen seien. An dieser Stelle ist es sinnvoll, einen Blick auf die gesetzliche Regelung der Abtreibung zu werfen:

Bis 1971 wurde Abtreibung nur durch den *Indian Penal Code* von 1860 und den *Code of Criminal Procedure* 1898 geregelt. Abtreibung wurde als eine Straftat angesehen, wenn es sich dabei nicht um eine lebensrettende Maßnahme für die Schwangeren handelte. 1971 erließ das indische Parlament den *Medical Termination of Pregnancy Act*, welcher im April 1972 in Kraft trat. 1975 wurden wiederum einige Sätze des Gesetzes von 1971 revidiert.

In der geltenden Fassung des Gesetzes gibt es fünf Indikationen unter welchen es erlaubt sein soll eine Schwangerschaft zu beenden. Im *Textbook of Preventive and Social Medicine (10)* werden die fünf Indikationen wie folgt gegeben:

1. *Medical: - where continuation of pregnancy might endanger the mother's life or cause grave injury to her physical or mental health*
2. *Eugenic: - where there is substantial risk of the child being born with serious handicaps due to physical or mental abnormalities*
3. *Humanitarian: - where pregnancy is the result of rape*
4. *Socio-economic: - where actual or reasonably foreseeable environments (whether social or economic) could lead to risk of injury to the health of the mother*
5. *Failure of contraceptive devices: - The anguish caused by a unwanted pregnancy resulting from a failure of any contraceptive device or method can be presumed to constitute a grave mental injury to the health of the mother. **This condition is a unique feature of the indian law and virtually allows abortion on request, in view of the difficulty of proving that a pregnancy was not caused by failure of contraception.***

Sehr treffend heißt es in dem fett unterlegten Abschnitt, daß die letztgenannte Indikation für einen gesetzlich erlaubten Schwangerschaftsabbruch, nämlich das Versagen einer Kontrazeptionsmethode, welche zudem nicht einmal näher eingegrenzt wird, im Grunde die Abtreibung auf Anfrage ermöglicht. Es wird immer schwer nachzuweisen sein, ob ein Verhütungsversagen vorlag oder nicht. Meine ärztlichen KollegInnen stimmten mir hierbei zu: In Indien bekommt jeder eine Abtreibung, der sie haben möchte. Aus dem oben Gesagten drängt sich nun die Befürchtung auf, in Indien finde schon tatsächlich eine pränatale Diskriminierung statt. Ist dies der Fall? Wie steht es mit den Geburtenzahlen von Jungen und Mädchen? Für das Martha's Hospital habe ich mir die Mühe gemacht, das Geburtenregister von 4/99 bis 4/00 durchzugehen. Es wurden in diesem Jahr 1119 Jungs und 1082 Mädchen im St. Martha's Hospital geboren. Ein Zahlenverhältnis das recht ausgeglichen erscheint (11). Die Frage ist, ob das an der Patientinnengruppe liegt, die zur Entbindung dorthin kommt. Da es sich um ein katholisches Haus handelt, in dem somit keine Abtreibungen durchgeführt werden können, könnte es sein, daß nur solche Frauen in der Betreuung und damit im Geburtenregister des St. Matha's Hospital auftauchen, die sowieso nicht abtreiben wollten. Daß es in Indien aber eine lange und traurige Geschichte von Kindestötungen an neugeborenen Mädchen gibt, ist bekannt. Bei Menski kann man lesen:

There are evident links between such dowry and the historical practice of female infanticide in some parts of North India, which is now replaced with foeticide - selective abortion following modern ultrasound tests. It is no coincidence that there are fewer women than men in the dowry infested areas of India, compared to the eastern states of India and Kerala, where women outnumber men.

Wertung und Reflexion

Am Ende dieser Arbeit möchte ich noch einmal an meine anfangs gestellten Fragen anknüpfen. Daß es Mitgiftmorde tatsächlich gibt, konnte ich nachweisen und stellte dabei fest, daß es derer viel mehr gibt, als dies in offiziellen statistischen Zahlen behauptet wird. Auf der Suche nach den Ursachen von *dowry* und der Gewalt gegen Frauen merkte ich, daß dies eine nicht simpel zu beantwortende Frage ist. Aus der Unmenge an soziologischen, wirtschaftlichen, religiösen und geschichtlichen Faktoren, welche bestimmen, daß heute *dowry* mit seinen Folgen existiert, konnte ich nur einige ansprechen. Bezüglich der rechtlichen Grundlagen kann ich zusammenfassen, daß *dowry* indirekt durch ein ungerechtes Erbrecht unterstützt wurde, heute es aber nach dem Gesetz keine Mitgiftmorde geben dürfte. Daß das Gesetz viel zu selten zur Anwendung kommt, liegt an den gesellschaftlichen Strukturen. Eine vorsichtige Wertung sei mir hierzu erlaubt:

Zu Beginn meines Aufenthaltes und meiner Recherche in Indien fand ich das, was mir begegnete, einfach furchtbar. Es war klar: dieses Land, diese Ungerechtigkeit gegen Frauen und vor allem diese Unfreiheit, den eigenen Lebensplan zu verwirklichen, stehen in völliger Unvereinbarkeit mit meinen Werten und Vorstellungen. Zum Teil muß ich an dieser Meinung bis heute festhalten, zum Teil hat sich aber meine Sichtweise geändert. Wie in Kapitel 3.1. anklang, kommt man über die Frage nach der Ursache und scheinbaren Unausrottbarkeit von *dowry* an die indische Lebensphilosophie heran. Eine Grundfrage, die immer drängender wurde war: darf ich, kann ich als westliche Frau überhaupt anklagen? Darf ich von Ungleichberechtigung sprechen, wenn es ein Großteil der indischen Frauen, die zudem noch betroffen sind, es selbst nicht tun? Habe ich ein Recht *arranged marriages* als völlig unmöglich abzulehnen, nur weil sie nicht in meine Kultur, meine Vorstellungen passen? Was sind die Maßstäbe an denen ich mich orientiere? Gibt es überkulturelle Maßstäbe? Ist es angebracht, mich den Denkern des deutschen Idealismus anzuschließen und die in unser Grundgesetz eingeflossene Würde des Menschen, nach der der Mensch immer nur Zweck an sich selbst niemals Mittel zum Zweck sein darf, als Grundlage zu nehmen? Begehe ich damit nicht schon den selben Fehler, der in der indischen Gesetzgebung passiert ist: nämlich europäisches Individualdenken auf eine Kultur zu übertragen, welche gar nicht so auf das Individuum ausgerichtet ist? Hier ist höchste Vorsicht geboten.

Versuchen wir einen Vergleich: So sehr das zu starke Eingebundensein in Familie und in Gemeinschaft allgemein auf der einen Seite für Übel wie *dowry* mitverantwortlich ist, so sehr hat dies auch Vorteile für eine Gesellschaft: man betrachte nur als Gegensatz einmal kritisch die Schwächen unsere eigenen Gesellschaft. Zum Beispiel unsere Art, mit alten Menschen umzugehen. In Indien trägt hier das soziale Netz der Familien, bei uns müssen alten Menschen ins Altenheim, und die wenigsten wünschen sich dies. Unsere Gesellschaft produziert auf andere Weise ebenso menschliches Leid. Ich habe Indien und Deutschland im Vergleich so empfunden, daß dort ein Übergewicht im Kollektiven besteht, hier bei uns aber das Individuelle zu wichtig genommen wird.

Wer Riemanns *Grundformen der Angst* (13) kennt, der möge diesen Gedanken dort wiederfinden: der Mensch ist eingespannt zwischen die zwei Pole: Selbstverwirklichung und entsprechend Angst vor dem Verlieren des eigenen Selbst auf der einen Seite und Sehnsucht nach Gemeinschaft, Angleichung an die anderen und dementsprechend Angst vor Einsamkeit auf der anderen Seite. Nach Riemann ist der gesunde Zustand der, der sich zwischen den beiden Polen befindet. der demnach aber auch beide Ängste kennt. Auf Indien und Deutschland

verwirklichen soll und laufen Gefahr antisozial zu werden, wohingegen in Indien noch ein sehr starker sozialer Impuls lebt. Die Schwierigkeit besteht nun aber darin, daß unser westliches Individualdenken von Einzelnen Menschen in Indien heute übernommen und gelebt wird in einer Umgebung, die darauf überhaupt nicht eingestellt ist. Dies führt dann zur unvorstellbaren Grausamkeit der Mitgiftmorde. Der völlig egoistische Impuls eines Menschen, zum Beispiel schnell reich zu werden (und die Idee jeder Mensch habe ein Recht auf Glück, wobei Geld oft mit Glück gleichgesetzt wird, ist eine amerikanisch - westliche Idee) trifft auf den hoch sozialen Impuls eines anderen Menschen, der noch gelernt hat, wahres Glück bestünde darin, Kompromisse zu schließen, Leid auszuhalten um mit anderen in Harmonie leben zu können. Der eine Mensch wird den anderen zerstören, wenn er seinen Egoismus auslebt. Der Großteil der Frauen in Indien lebt noch nach einem anderen Ideal von Gesellschaft und der Rolle der Frau in ihr. In einem bereits 1953 geschriebenen Text von Mrs. Manjundar, entnommen aus dem Buch *The essentials of Hinduism (1)*, der dennoch vom Inhalt her hoch aktuell ist, wird dies deutlich:

For the foolish and utterly ignorant marriage is indeed a denial of self-expression, but for the wise and educated it is the noblest career the world has to offer. A good marriage gives such opportunities of fulfillment and service as may never be found elsewhere. To this day the normal Indian woman accepts marriage as her natural destiny, not in perpetual tutelage, as has heretofore been often quoted, a tutelage that commenced under her father, continues under her husband and will end under her son, but as a proper partner, not in rivalry with her husband over personal rights, but bound in service with him for the welfare of the family and the nation.

To the Western judgment this betokens a slave mentality, but Indian women look upon it otherwise. Indeed, it is an anomaly that in continents where women have fought for their freedom and rights through generations, there should be such feverish competition among almost all adult, even adolescent, women in order to secure a husband at any cost. A glance at the advertisement pages of any popular Western magazine strengthens the idea that the sole aim of dressmakers, chemists and cosmetic manufacturers is to disguise a plain girl as will enable her to catch a man's eye with matrimony as her final goal. The Indian attitude appears more natural, dignified and simpler in every way. To the Indian girl, even now, marriage is neither frustration nor self-satisfaction, but a self-dedication. An Indian woman, to this day, does not marry her husband alone but adopts his whole family and identifies her own happiness with their well-being. She is bound by ties of duty not only to her husband but also to his parents, brothers, sisters and even nieces and nephews. This imposes a discipline over her emotions and desires, no less rigorous than that of any school. To her eyes the Western idea of family life, which excludes and resents a widowed mother's, an invalid father's or a ruined brother's claims, appears mean and selfish in the extreme. The modern Indian woman is no slave to her family, but the dispenser of its welfare. She will gladly cook, sew, nurse and teach not only for her husband and children but also for those of his relations who may need her services. This is not frustration, but the true fulfillment of her womanhood.

In diesem Text wird deutlich, wie anders man mit der Frage der Gleichberechtigung von Mann und Frau umgehen kann. Was uns als Sklaverei erscheint, ist in den Augen der oben zitierten Autorin höchste Freiheit und unser Lebensstil erscheint für sie als große Unfreiheit. Meine Kritik an dieser Ansicht besteht nun darin, daß sich nur der hingeben kann, der vorher frei ist, derjenige, der sich selbst gehört. Denn nur was ich besitze, kann ich geben. Ich hatte

einer vorherigen Freiheit beruhte, für ihr Los als sich aufopfernde Frauen und Mütter entschieden haben. Vielmehr sind sie hineingewachsen in eine Rolle, die ihnen zugewiesen wurde. Sie sind also unfrei, sind also doch die Sklaven: *slaves*, die Mrs. Manjundar nicht in ihnen sieht. Übernehmen die Frauen ihre Rolle wirklich aus einer freien Entscheidung, dann wäre eben auch eine Trennung von dem Ehemann wieder möglich, wenn eine Frau vital bedroht ist. Das Ideal das Mrs. Manjundar hier also zeichnet, ist an sich schon richtig, wenn die Frauen sich aus Freiheit zu ihrer *Pflicht* entschlossen. Das Selbe müßte natürlich auch für den Partner gelten.

In Deutschland hingegen - und vermutlich gilt das für die meisten westlichen Länder – ist der Gedanke, seine individuellen Wünsche für den hingebungsvollen Dienst an der Gemeinschaft zurückzunehmen, völlig unmodern geworden. Freiheit und sogenanntes *persönliches Glück* gelten als höchste Güter. Daß dies ebenso zum Chaos führt, wenn nämlich eine Freiheit *von* etwas nicht eine Freiheit *zu* etwas mit beinhaltet, behauptet auch G. Kienle (14):

Was verstehen wir heute unter Freiheit? Wenn Freiheit nur bedeutet, daß ich mich der Bevormundung entrinne, damit ich tun kann, was ich will und damit in die Unverbindlichkeit zurückgehe, dann entsteht das blanke Chaos. Die Freiheit hat erst dann ihren modernen Sinn, wenn ich lerne aus freier Erkenntnis nicht weniger verbindlich zu handeln, als es vergleichsweise äußere Zwänge von mir verlangten; wenn ich mich in einem Erkenntnisakt mit den Aufgaben der Welt verbinde und mich mit den Konsequenzen meiner Einsicht so engagiere, wie es sonst unter der tyrannischen äußeren Anordnung geschah.

Wenn also meine Freundin Nirmala aus freiem Entschluß sich verheiraten läßt, so kann ich das auch höchst positiv werten. Vielleicht hat sie sich davon befreit, frei sein zu müssen ?

Literaturverzeichnis

- (1) Zitiert aus: Swami Bhaskarananda: The Essentials of Hinduism, S. 54. Mylapore, Chennai 1998
- (2) Famulaturbericht von Barbara Teuscher (heute Hopfenzitz) 1997, Bibliothek der Universität Witten/Herdecke: Ordner: Indien
- (3) Unnatural deaths of women in marriage: a campaign diary; a pre - truth commission publication, Vimochana; c/o Steelekha 15/55, 1 st floor, Cambridge Road, 560 008 Bangalore
- (4) Statistik privat kopiert von Prattima, Sozialarbeiterin von Vimochana, 17 th main Indianagar HAL, 2nd stage 560008 Bangalore, e-mail: awhrci@giasbg01.vsnl.net.in
- (5) The *Dowry prohibition act*, 1961; R.G. Sagar for Law publishers (India) PVT. LTD. 18-A, Sardar Patel Marg - Post Box No. 1077, Allahabad - 211001 India
- (6) Sheel, Ranjana: The political Economy of Dowry, Dehli 1999 ISBN 81-7304-264-0
- (7) GEO Nr. 8 / August 1987 S. 78
- (8) N. s. Krishnakumari, A. S. Geetha : A report on the problem of *Dowry* in Bangalore City; Joint Womens Programme CISRS, 16 Pandit Pant Marg; 110001 New Delhi 1983
- (9) Indische Verfassung
- (10) Textbook of Preventive and social Medicine; 11th edition J. E. Park, K. Park, 1986 Jabalpur 482001 India
- (11) Geburtenverzeichnis auf der Neugeborenenstation St. Martha's Hospital Nrupathunga Road 560001 Bangalore
- (12) Menski, Werner: South Asians and the Dowry Problem; Dehli 1999
- (13) Riemann, F. Grundformen der Angst
- (14) Kienle, G. Die Würde des Menschen: Ideal - Illusion – Aufgabe. Sonderdruck aus „Die Drei“ Zeitschrift für Wissenschaft, Kunst und soziales Leben; Heft 6 (Juni) 1997